

VERFAHRENSVERMERKE

Plangrundlage
Die Plangrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig aus...

Eberwalds, den 25.08.2015
Vermerke
Stadtbauamt Eberswalde

Aufstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberwalds hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 406 'Westend-Center' in seiner Sitzung am 22.05.2014 gemäß §2 BauGB beschlossen.

Eberwalds, den 08.09.2015
Stadtbauamt Eberswalde

Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberwalds hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 'Westend-Center' in seiner Sitzung am 24.07.2015 gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Eberwalds, den 08.09.2015
Stadtbauamt Eberswalde

Außerung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadtverordneten sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wird bezeugt.

Eberwalds, den 08.09.2015
Stadtbauamt Eberswalde

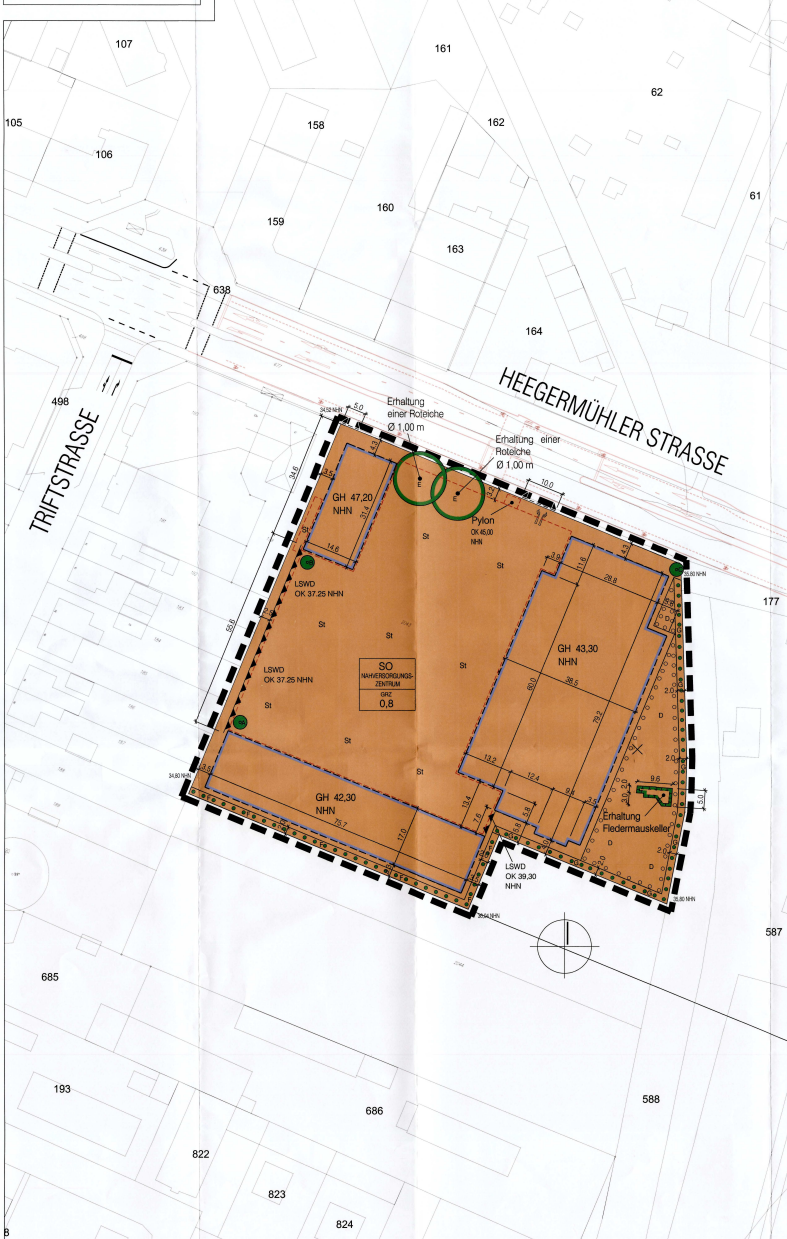
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gem. § 10 BauGB am 16. 08. 2015 in Kraft für die Stadt Eberwalds, Eisenachter Ministerial, einzeln bekannt gemacht worden...

Eberwalds, den 08.09.2015
Stadtbauamt Eberswalde

Eberwalds, den 08.09.2015
Stadtbauamt Eberswalde

Table with 2 columns: BEBESTANDSANGABEN and Verwendungsart. It lists symbols for Flurstücksgrenzen, gepflanzte Flurstücksgrenzen, Flugzone, Gemeindegrenzen, and Vorhandene Wohngebäude/Vorhandene Nebengebäude.

PLANZEICHNUNG M 1 : 500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Lage des Geltungsbereichs: (Gemarkung Eberwalds, Flur 2, Flur. 2043 (Niv.)
Größe des Geltungsbereichs: ca. 1215 m²
Katastrurnummer: Katasterplan M 1 : 1000 (Vermessungsgrundriss)

PLANZEICHEN

- 1. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauND
1.1 An der baulichen Nutzung
1.2 Maß der baulichen Nutzung
1.3 Baulinie, überbaubare Fläche
1.4 Verkehrsflächen
1.5 Festsetzungen für Bepflanzungen
1.6 Sonstige Planzeichen
1.7 Nachträgliche Darstellungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF)

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen
TF 1 An der baulichen Nutzung
Allgemeine Zweckbestimmung des Sondergebietes 'Naherwangerzentrum', Begriffsbestimmung
1) An der baulichen Nutzung
2) In dem im Plan festgesetzten Bereich B sind für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelhandelsbetriebs mit angrenzenden, untergeordneten Angeboten wie nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben, Dienstleistungsbetrieben, Schenk- und Spielwettbetrieben und weiteren sich verknüpfenden Einrichtungen...
3) In dem im Plan festgesetzten Bereich C sind für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs, die als Kernsortiment eines oder mehrerer der nachfolgend benannten Sortiments anbieten...

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF)

- II. Auf Landrecht beruhende Regelungen
Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 6 BldgBO)
TF 1 Stützflächenregelungen (§ 8 Abs. 4 BldgBO)
1. Die Stützflächen der Stadt Eberwalds vom 08.02.2005 ist bei den Grundstücken nicht anzuwenden...
2. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt eine Herabsetzung von 1) Stützfläche zu 25 m² Verkaufsfläche des Einzelhandels...
TF 10 Wohnanlagen (§ 8 Abs. 4 BldgBO)
1. Auf den im Plan festgesetzten Flächen ist die Errichtung eines Wohnbaus mit einer Höhe von 8,50 m (OK, 45,00 NH) zulässig...
2. An dem zuvor beschriebenen Wohnbau sind zusätzlich bestimmte Vorkehrungen in ihrer Gesamthöhe von bis zu 20,00 m je Seite zulässig...
3. In Fall eines Bereiches des 88 - Wohnraumbereiches sind in Einzelhäusern Vorkehrungen in ihrer Gesamthöhe von 20,00 m zulässig...
4. Die Vorkehrungen in der Fachkategorie des Wohnbaus sind an Sanierungsgebieten wie hinsichtlich Material, Größe, Standort und Belichtung im Durchlaufvertrag festgelegt.

Textual information on the right side including:
- TF 11 Verankerung von Regenwasser (§ 54 Abs. 4 BldgBO)
- HINWEISE OHNE NORMCHARAKTER
- RECHTSGRUNDLAGEN
- Stadtbauamt Eberswalde logo and contact information
- Date: 12. August 2015
- Verfassendort: Satzungsgebung